

Gemeindeamt Tillmitsch
Angeschlagen am: 12.07.2026
Abgenommen am:

Eingegangen am:

11. Feb. 2026

Bauamt Tillmitsch



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

→ Anlagenreferat

«Postalische Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-42298/2026-2
BHLB-42299/2026

Leibnitz, am 11.02.2026

Ggst.: Kager Michael, 8572 Bärnbach, Josef - Roll Siedlung 29;
Standort: 8434 Tillmitsch, Gewerbepark West 57;
Gst. Nr. 1158, KG 66182 Tillmitsch;
Errichtung eines Buffets für Essens- und Getränkeausgabe,
Errichtung einer Klimaanlage, Errichtung von Sanitäranlagen
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Kager Michael hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung baurechtlichen Bewilligung für **die Errichtung und den Betrieb eines Buffets für Essens- und Getränkeausgabe, Errichtung eines Sitzgartes, einer Sanitäreinrichtung sowie einer Klimaanlage** auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Gewerbepark West 57 (Gst.Nr. 1158 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 25.02.2026, ca. 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8434 Tillmitsch, Gewerbepark West 57**

Rechtsgrundlagen:

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 VI.1

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-11T11:40:13+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	